

Gemeinde Anzeiger



Amtsblatt für die Gemeinde Stützengrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau

05/2024

Erscheint monatlich

Ausgabe 05/2024 - Mai

Auflage: 1.750 Exemplare

Erscheinungstag: 27. April 2024

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg

Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

Inhalt: Baustellenreport	Seite	2
Beschlüsse der Gemeinderäte	Seite	3
Termine der Entsorgung	Seite	11
Infos zum schnellen Internet	Seite	13
Übergabe Förderbescheid	Seite	16
Historie Teil 2 - Aussichtsturm Kuhberg	Seite	18
Vernissage	Seite	20
Wandertouren	Seite	21



Nähere Details siehe beiliegenden Flyer.
Foto: www.stuetzengruen.de

Tugenden

Wer im Internet das Wort „Tugenden“ eingibt, wird sich wundern, wie viele es davon gibt. Ich habe eine Liste von 79 Tugendwörtern gefunden. Eine andere Quelle nennt gar 144 Tugenden. Manch einer kann vielleicht gerade noch so mit den Kardinalstugenden von Platon etwas anfangen – Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigung. Oder aber es fallen einem die christlichen Tugenden ein – Glaube, Liebe, Hoffnung. Vielleicht haben wir auch von den so genannten bürgerlichen Tugenden – Ordentlichkeit, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Sparsamkeit – gehört.

Tugend kommt von „Taugen“. Gemeint sind positive Eigenschaften eines Menschen. Eine vorbildliche Haltung. Darüber was als vorbildlich gelten kann, gehen die Meinungen allerdings weit auseinander. Was dem einen tugendhaft - also vorbildlich erscheint, verurteilt ein anderer als Spießigkeit. Was eine als erstrebenswert ansieht, gehört nach Meinung einer anderen abgeschafft und auf den Müllhaufen einer überkommenen Geschichte geworfen. Allgemein kann also festgehalten werden, dass der Begriff Tugend recht verstaubt daherkommt und in unserer Gesellschaft eher mit Spott oder Ironie belegt ist. Dabei ist es noch gar nicht so lange her, dass auch Regenten an eben diesen Tugend-Maßstäben sich haben messen lassen müssen, oder sich dies sogar selbst auferlegten.

Bei einem Besuch in der Sächsischen Staatskanzlei in Dresden habe



Abbildung der Postkarte aus dem Sächsischen Landtag

ich architektonische Hinweise auf Tugenden gefunden, welche seinerzeit wohl nicht ohne Grund dort in Stein verewigt wurden. Ein Adler – für den Mut, eine Eule – für die Weisheit und Besonnenheit, ein Bienenkorb – als Symbol für den sprichwörtlichen Fleiß. Wer mit offenen Augen durch alte repräsentative Bauwerke unserer Vorfahren geht, kann so manches entdecken, was niemals nur zufällig dort eingearbeitet wurde, damit es „schön“ oder nach „Kunst am Bau“ aussieht. Unsere Altvorderen haben mit einem tugendhaftem Leben noch weit mehr verbunden als nur „ein guter Mensch“ zu sein. Und sie haben dabei sicher ebenso viele Male versagt, wie wir heute. So muss ich das bei mir zumindest immer wieder

feststellen. Ich meine aber, dass es zumindest einen Unterschied macht, ob man sich ernstlich vornimmt, bestimmte ethische und moralische Grundprinzipien zu verfolgen, die ein friedliches und achtsames Zusammenleben von Menschen überhaupt erst möglich machen, oder ob ich mich nur davon leiten lasse, was mir nützt, wovon ich etwas habe, und ich mich daher des sicher oft engen Korsetts der Tugend entledige.

Ich denke, dass auch die königlichen Beamten und möglicherweise der König selbst damals durch die Abbildung einzelner wichtiger Tugenden in ihrem direkten Arbeitsumfeld im wahrsten Sinne vor Augen geführt bekommen sollten, dass sie eine Verantwortung, eine Fürsorgepflicht

haben. Für ihr Volk und für ihr Land. Bevor wir nun aber mit dem Zeigefinger auf die Politiker und ihre Beamten zeigen, sollten wir uns durchaus auch einmal mit uns selbst befassen. Tugendhaftes, vorbildhaftes Verhalten einzufordern ist sicher leichter, als aus 79 oder 144 Tugenden einige für sich auszuwählen und diese als Richtschnur für das eigene Leben, wie auch den Umgang mit anderen Menschen im Alltag anzuwenden. Das kann Folgen haben. Auch hier fand ich

ein Gemälde in der Staatskanzlei, was dies sehr eindrücklich verdeutlicht. Abgebildet ist ein Pelikan mit drei Jungvögeln. Eine Beschreibung dazu lautet: „Mythologisch ist überliefert, dass der Pelikan seine Jungen mit dem eigenen Blut nährt. In einem Tierkompendium wird beschrieben: Der Pelikan öffnet sich mit dem Schnabel die Brust, um seine verhungerten bzw. schon toten Jungen mit seinem Blut wieder zurück ins Leben zu holen. Ursprünglich wird diese Al-

legorie als Symbol der Nächstenliebe gesehen. Hier symbolisiert sie die staatliche Fürsorge.“

Vielleicht beginnen wir doch mit einigen leichteren Übungen zu tugendhaftem Verhalten. Wahrheit, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Friedfertigkeit, Standhaftigkeit, Mäßigung, Güte, Demut, Hoffnung, Nächstenliebe, und so weiter. Ich wünsche uns allen viel Erfolg dabei!

Ihr Bürgermeister
Volkmar Viehweg

Baustellenreport

Auerbacher Straße

Bis 8. Mai werden die Restarbeiten an den Gehwegen im Abschnitt Patrizierhaus bis Zufahrt Sportplatz abgeschlossen.

Der nächste Bauabschnitt wird unmittelbar im Anschluss in Angriff genommen. Begonnen werden soll mit den Leitungsarbeiten vom Absetzbecken neben dem Sportplatz bis hoch zur Bushaltestelle gegenüber dem ehem. Gasthof „Goldener Löwe“. Nach jetzi-



gem Stand bleibt die B 169 anfänglich uneingeschränkt befahrbar.

Wann die Leitungsarbeiten von der Bushaltestelle bis an die Zufahrt zum Sportplatz erfolgen, sowie die Deckenerneuerung der B169 bis zum Ortsausgang bis Landkreisgrenze erfolgen wird, ist derzeit noch keine Aussage möglich.



Auerbacherstraße. Fotos: Gemeindeverwaltung

Schulstraße

Die Fortführung der Straßenbauarbeiten in der Schulstraße findet ab dem 6. Mai statt. Am 7. Mai wird mit dem Abfräsen der alten Asphaltdecke als Startschuss für den grundhaften Ausbau des letzten Bauabschnittes begonnen.

Nach derzeitigem Stand werden die Arbeiten bis September andauern.

Hübel- und Talstraße

Weitere Informationen zu den Arbeiten in den Anschlussbereichen der beiden Straßen (jeweils ca. 100 Meter von der Kreuzung aus) werden im nächsten Gemeindeanzeiger präzisiert, da erst dann die Ausschreibung beendet sein wird. Baubeginn soll zeitgleich mit dem Beginn der Sommerferien sein, um den Schulbusverkehr nicht einschränken zu müssen.

Werbetafel B169

STÜTZENGRÜN vv Seit kurzer Zeit erreichen uns Nachfragen zur Werbetafel in der Ortsmitte von Stützensgrün. Diese wurde nicht auf Betreiben der Gemeindeverwaltung hin errichtet. Es handelt sich um eine rein private Initiative. Aufgrund der zu befürchtenden Lichtbelastung für die benachbarten Bürgerinnen und Bürger hatte der Gemeinderat seinerzeit eine abschlägige Bewertung erteilt. Das Landratsamt als Genehmigungsbehörde hat keine Versagungsgründe feststellen können und damit stand dem Bau der Tafel an diesem Standort nichts im Wege. Es erreichen uns jedoch auch Anfragen von Unternehmen, die dort gerne Werbung schalten würden. Wir bitten bei ernsthaftem Interesse um Rückmeldung an das Sekretariat des Bürgermeisters, damit wir uns um entsprechende Kontakte bemühen können.



Werbetafel. Fotos: Gemeindeverwaltung

Fundsache – Kinderfahrrad

STÜTZENGRÜN vv Vor einigen Tagen wurde ein Kinderrad in der Auerbacher Straße sichergestellt. Wer ein solches vermisst melde sich bitte in der Gemeindeverwaltung bei Frau Leistner (037462 654 20).



Fahrrad. Foto: Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Stützensgrün am Sonntag, dem 09.06.2024

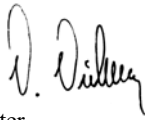
Für die Wahl des Gemeinderates wurden folgende 4 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.- Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/ Wählervereinigung Kurzbezeichnung/ Kennwort)	Lfd. Nr.-Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (PLZ, Wohnort)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	01 Dietrich, Eric	Dipl.- Ing. (BA)	1985	08328 Stützensgrün
	02 Göckritz, Helen	Journalistin/Praxisangestellte	1977	08328 Stützensgrün
	03 Baumgärtel, Rico	selbstständiger Kfz-Meister	1974	08328 Stützensgrün
	04 Leistner, Stefanie	Ergotherapeutin	1988	08328 Stützensgrün
	05 Clauß, Stefan	Kämmerer	1980	08328 Stützensgrün
	06 Moosdorf, Sigrid	selbstständige Maurer- und Betonbaumeisterin	1958	08328 Stützensgrün
	07 Fuchs, Nicky	Dipl.-Ingenieur	1971	08328 Stützensgrün
	08 Müller, Jana	kaufm. Angestellte	1976	08328 Stützensgrün
	09 Queck, Thomas	selbstständiger Maurermeister	1968	08328 Stützensgrün
	10 Rose, Nicole	Betriebswirtin	1983	08328 Stützensgrün
	11 Wilhelm, Kay	Grafiker/Designer	1978	08328 Stützensgrün
2. Unabhängige Wählervereinigung UWV	01 Bretschneider, Steffi	Bauingenieurin	1959	08328 Stützensgrün
	02 Friedrich, Robert	selbstständiger Gärtner	1981	08328 Stützensgrün
	03 Fuchs, Steffen	Elektroingenieur	1980	08328 Stützensgrün
	04 Haeßler, Andreas	Rentner	1955	08328 Stützensgrün
	05 Hochmuth, Gerd	kaufm. Angestellter	1971	08328 Stützensgrün
	06 Müller, Johannes	Rentner	1952	08328 Stützensgrün
	07 Panzert, Roy	Mitarbeiter ZKD	1990	08328 Stützensgrün
	08 Queck, Michael	Polizeibeamter	1979	08328 Stützensgrün
	09 Weidlich, Tino	Küchenmeister	1977	08328 Stützensgrün
3. Freie Demokratische Partei FDP	01 Bock, Alexander	Rechtsanwalt	1977	08328 Stützensgrün
	02 Jäckel, Alexander	Geschäftsführer	1977	08328 Stützensgrün
	03 Donath, Anja	Dr. med.	1982	08328 Stützensgrün
	04 Bretschneider, Jan	Gärtner	1967	08328 Stützensgrün
	05 Görler, Wilhelm	Rentner	1944	08328 Stützensgrün
	06 Glausch, Almut	Rentnerin	1955	08328 Stützensgrün
	07 Hütt, Katrin	Sparkassenfachwirtin	1971	08328 Stützensgrün
	08 Leistner, Holger	Versicherungsfachmann	1971	08328 Stützensgrün

4. FREIE SACHSEN FREIE SACHSEN	01 Schlesiger, Sören	Meister im Kfz-Handwerk	1984	08328 Stützengrün
	02 Semrau, Conny	Bürokauffrau	1977	08328 Stützengrün
	03 Schlesiger, David	Kfz-Mechaniker	1978	08328 Stützengrün

Stützengrün, 15.04.2024

Viehweg,
Bürgermeister




Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hundshübel der Gemeinde Stützengrün am Sonntag, dem 09.06.2024

Für die Wahl des Ortschaftsrates wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.- Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/ Wählervereinigung Kurzbezeichnung/ Kennwort)	Lfd. Nr.-Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (PLZ, Wohnort)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	01 Richtsteiger-Müller, Jana	selbstständige Versicherungs- maklerin	1981	08328 Stützengrün
	02 Brückner, Ute	Lehrerin	1962	08328 Stützengrün
	03 Göckritz, Helen	Journalistin/Praxisangestellte	1977	08328 Stützengrün
	04 Müller, Thomas	Technischer Zeichner	1981	08328 Stützengrün
	05 Müller, Claudia	Fachbereichsleiterin	1966	08328 Stützengrün
	06 Preiß, Benjamin	Lehrer	1987	08328 Stützengrün
2. Unabhängige Wählervereinigung UWV	01 Bretschneider, Steffi	Bauingenieurin	1959	08328 Stützengrün
	02 Friedrich, Robert	selbstständiger Gärtner	1981	08328 Stützengrün

Stützengrün, 15.04.2024

Viehweg,
Bürgermeister




Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl im Ortsteil Hundshübel) am 09. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Stützengrün wird in der Zeit **vom 20. bis 24. Mai 2024** - während der allgemeinen

Öffnungszeiten an Werktagen

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der (Ort der Einsichtnahme) **Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 6, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün** (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu

überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen

ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeindeverwaltung Stützengrün bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr bei der (Dienststelle, Gebäude, Zimmer) **Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 6, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün** Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung (**Wahlbenachrichtigungsbrief**) für die Europawahl und die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der (Dienststelle, Gebäude, Zimmer) **Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 6, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün** zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er

sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils **gesonderte Wahlbriefe** absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde (Dienststelle, Gebäude, Zimmer) **Gemeindeverwaltung Stützengrün, Zimmer 6, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün**

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewährt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Wahlberechtigten anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im

- Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen beigefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen hellroten Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelschlägen und den Wahlscheinen **getrennt** für die Europawahl und die Kommunalwahlen vor rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelschlag und für die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl und Kreistagswahl) in den gelben Stimmzettelschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: grüner Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; Der grüne Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als **Großbrief** ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33,37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für

die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33,37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift **Sascha Goll, Bechtle GmbH & Co. KG, – IT-Systemhaus Chemnitz-, Neefestraße 78, 09119 Chemnitz**

10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter Postanschrift **Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz** für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahl das Landratsamt Erzgebirgkreis, Standort und Postanschrift **Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz** für die Kreistagswahl die Landesdirektion Chemnitz, Standort und Postanschrift **Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz** als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis

nis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Abs. 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtd.sachsen.de) richten.

Stützengrün, 15.04.2024

Viehweg,
Bürgermeister



Wahlbezirke und Wahlräume in der Gemeinde Stützengrün für die Europawahl und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

- **Wahlbezirk 1:** (Vorderdorf Stützengrün) Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12
- **Wahlbezirk 2:** (Neulehn) Grundschule Stützengrün, Schulstraße 43
- **Wahlbezirk 3:** (Unterstützengrün) ehem. FFw-Depot Stützengrün, Bergstraße 49
- **Wahlbezirk 4:** (OT Lichtenau) FFw-Depot Lichtenau, Stützengrüner Str. 2 c
- **Wahlbezirk 5:** (OT Hundshübel) Turnhalle Hundshübel, Gemeindefürst 5

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Stützengrün“ Gemeinde Stützengrün

Der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Stützengrün“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, in der Fassung 02/2024 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich im direkten nördlichen Anschluss an das Gewerbegebiet Stützengrün auf der östlichen Teilfläche des Flurstücks Nr. 154/2 der Gemarkung Lichtenau sowie auf jeweiligen Teilflächen der Straßenflurstücke Nr. 407/7 der Gemarkung Lichtenau und Nr. 130/10 und 1216/8 der Gemarkung Stützengrün (siehe Lageplan). Im Osten bezieht der Geltungsbereich die Bundesstraße B 169 (Am Hohen Stein/Auerbacher Straße) innerhalb ihres Erweiterungsbereiches für einen Linksabbiegestreifen sowie den straßenbegleitenden Rad-/Gehweg ein. Im Süden grenzt die Lichtenauer Straße an. Im Westen und Norden befindet sich angrenzend Landwirtschaftsfläche.

Planungsziel ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit Bäckerei- und Fleischerei-

filiale sowie eines Getränkemarktes auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans der NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG Rossau.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Stützengrün, Zimmer 8, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, während nachfolgend genannter Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Der rechtskräftige Bebauungsplan mit der Be-

gründung und der zusammenfassenden Erklärung wird ergänzend auch auf der Internetseite der Gemeinde Stützengrün unter <https://www.stuetzengruen.de/> sowie über das Zentrale Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stützengrün, Zimmer 8,

Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorangegangene Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

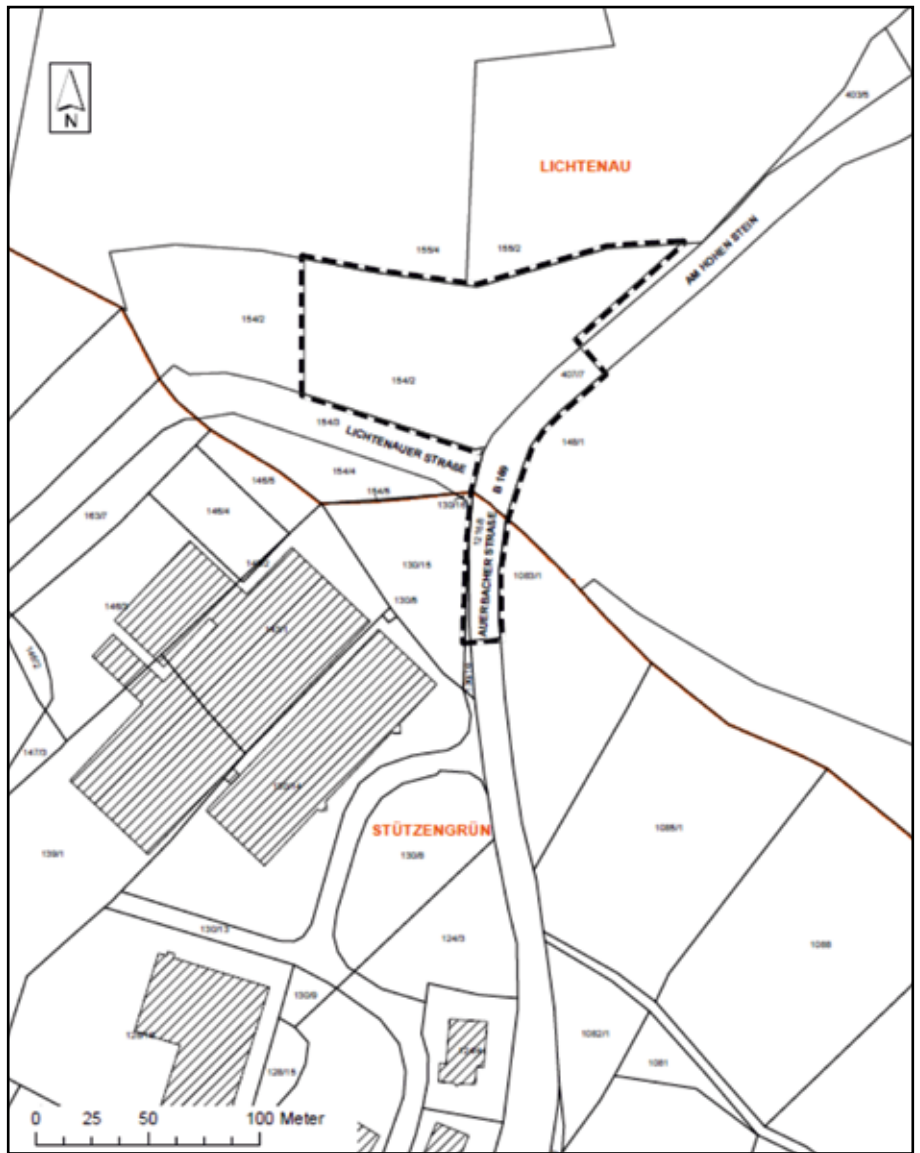
Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stützengrün, 27.03.2024

Viehweg,
Bürgermeister



Lageplan mit Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Beschlüsse aus den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

In der 50. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Stützengrün am 26.03.2024 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. GR 7/262/2024

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und bestätigt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit Finanzplanungszeitraum von 2025 bis 2027 in der vorliegenden Fassung.

Ergebnis der Abstimmung:

10 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. GR 7/263/2024

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung.

Ergebnis der Abstimmung:

10 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. GR 7/265/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün bestellt gemäß § 54 Abs. 1, Satz 5 der

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), aufgrund des vorliegenden Wahlergebnisses, Herrn Wilhelm Görler zusätzlich zum Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Verhinderung.

Ergebnis der Abstimmung:

9 dafür
0 dagegen
1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. GR 7/266/2024

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss von Strom- und Gaslieferverträgen für die kommunalen Objekte der Gemeinde Stützengrün. Die Ermächtigung gilt bis einschließlich Januar 2025. Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über abgeschlossene Verträge zu informieren.

Ergebnis der Abstimmung:

10 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. GR 7/267/2024

Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Stützengrün“ in der Fassung 02/2022 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Empfehlungen des Abwägungsprotokolls (Anlage) beschlossen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ergebnis der Abstimmung:

10 dafür
0 dagegen
0 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. GR 7/268/2024

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie nach § 89 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün in seiner öffentlichen Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Stützengrün“ in der Fassung 02/2024, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich im direkten nördlichen Anschluss an das Gewerbegebiet Stützengrün auf der östlichen Teilfläche des Flurstücks Nr. 154/2 der Gemarkung Lichtenau sowie auf jeweiligen Teilflächen der Straßenflurstücke Nr. 407/7 der Gemarkung Lichtenau und Nr. 130/10 und 1216/8 der Gemarkung Stützengrün. Im Osten bezieht der Geltungsbereich die Bundesstraße B 169 (Am Hohen Stein/

Auerbacher Straße) innerhalb ihres Erweiterungsgebietes für einen Linksabstreifen sowie den straßenbegleitenden Rad-/Gehweg ein. Im Süden grenzt die Lichtenauer Straße an. Im Westen und Norden befindet sich Landwirtschaftsfläche (siehe Lageplan).

Planungsziel ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit Bäckerei- und Fleischereifiliale sowie eines Getränkemarktes auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans der NORMA Lebensmittelbetrieb Stiftung & Co. KG Rossau sowie dessen Erschließung.

2. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 02/2024 wird genehmigt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB während der Sprechzeiten eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ergebnis der Abstimmung:
 10 dafür
 0 dagegen
 0 Stimmenthaltung

In der 33. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.04.2024 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. TA 7/057/2024

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 21.02.2024 (eingegangen am 08.03.2024) für das Herstellen einer Ferien- und Erholungsnutzung mit Abbruch Bestandsgebäude und Ersatzbau auf dem Flurstück Nr. 314/10 der Gemarkung Hundshübel

gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Ergebnis der Abstimmung:
 7 dafür
 0 dagegen
 0 Stimmenthaltung

Allgemeine Informationen aus der Verwaltung

Wahlbenachrichtigungsbrief statt Wahlbenachrichtigungskarte!

Es dauert nicht mehr lange, dann werden die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde Stützengrün aufgefordert, am 09. Juni 2024 zur Wahl zu gehen.

Bisher erfolgte dies stets mit einer Wahlbenachrichtigungskarte. Auf ihr standen alle notwendigen Informationen – von der Nummer im Wählerverzeichnis bis hin zum Wahllokal, in dem zu wählen ist.

„Diese Wahlbenachrichtigungskarte wird es nicht mehr geben“

Die Wähler erhalten einen geschlossenen Brief. Alle bisherigen Angaben sind in dem Wahlbrief enthalten, wie auch der Wahlscheinantrag für die Briefwahl auf der Rückseite

Wahlscheinbeantragung auch wieder Online möglich

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Beantragung von Wahlscheinen für die am 09.06.2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen auch wieder Online möglich ist. Scannen Sie hierzu den auf Ihrem Wahlbrief aufgedruckten QR-Code und sie werden direkt auf die entsprechende Antragsseite weitergeleitet. Oder nutzen Sie den auf unserer Internetseite eingestellten Link. Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung jederzeit gern zur Verfügung.

Wahlbenachrichtigung
 für die Wahl zum Europäischen Parlament, zum "Wahlart variabel", zum "Wahlart variabel"
 Wahltag: Sonntag, der 9. Juni 2024 - Wahlzeit: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Stützengrün • Hübelsstraße 12 • 03328 Stützengrün
 03 3063 5560 18 9000 0524
 DV 12.55 0.95 Deutsche Post
 1000000000
 Herrn Prof. Hans Peter Klaus von Mustermann
 Ortsteil Musterstraße 12 1/2
 12345 Musterort



QR-Code für die Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen

Sehr geehrter Herr Prof. von Mustermann,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können in folgendem Wahlraum wählen:

Wahlraum: Rathaus Musterort Musterstr. 11 032431 Musterort Bitte Seiteneingang Treppenlift benutzen, barrierefrei	Wahlbezirk: 1 Wählerverzeichnisnr.: 800
--	--

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 037462 / 654-21, zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer 0351 / 8090611.

Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis - Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass bereit.

Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Kreises wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen (Bitte beachten Sie: Diese Wahlbenachrichtigung ersetzt nicht den Wahlschein und berechtigt daher nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem angegebenen Wahlraum). Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die oben mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeindebehörde nur bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15:00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeinde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt und abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten (siehe Rückseite) vorlegen. Falls Ihnen die Briefwahlunterlagen nicht zugehen, muss ein neuer Wahlschein beantragt werden bis spätestens 08.06.2024, 12:00 Uhr.

Informationen in Leichter Sprache finden Sie unter www.bundeswahlleiter.de/info/leichte-sprache.html

Mit freundlichen Grüßen
 Ihre Gemeindeverwaltung Stützengrün

Briefwahlantrag online unter www.musterort.de (kommt ggf. variabel aus dem WVZ)

Absender: Gemeindeverwaltung Stützengrün Hübelsstraße 12 03328 Stützengrün	Kontakt: Telefon 037462 / 654-0 Telefax 037462 / 654-50 E-Mail: info@stuetzengruen.de	Unsere aktuellen Sprechzeiten/Öffnungszeiten finden Sie auf www.stuetzengruen.de
---	---	--

0303196001 001 2100

Wahlbescheinigung, Musterbrief

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern, Einhaltung des Lichtraumprofils

Hiermit fordern wir alle Grundstücksbesitzer auf, ihren Hecken, Bäume und Sträucher zu überprüfen und gegebenenfalls so zurückzuschneiden, dass sie keine Verkehrshindernisse im Bereich von Straßeneinmündungen darstellen und die Sicht in die Fahrbahn und auf

Verkehrszeichen behindern. Es ist darauf zu achten, dass die Gehwege durch hineinragende Äste und Zweige nicht unpassierbar werden. Im Allgemeinen ist über die Gehwege ein Raum von mindestens 2,25 m Höhe sowie ein seitlicher Sicherheitsraum von 0,75 m und über

den Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m freizuhalten. Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung, um Einzelaufforderungen zu vermeiden.

Hinweise zur Benutzung von Rasenmähern

Entsprechend der Geräte- und Maschinenlärmverordnung bitten wir um Beachtung folgender Benutzungszeiten von Rasenmähern, Heckschneidern, tragbare Motorkettensäge, Beton- und Mörtelmischern, Rasentrimmern/ Rasenkantenschneidern, Vertikutierern, Schredder/ Zer-

kleinerer (sog. Häcksler):
montags bis samstags von 7:00 – 20:00 Uhr.
Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen **mit EG-Umweltzeichen** montags bis samstags von 7:00 – 20:00 Uhr,

ohne EG-Umweltzeichen montags bis samstags von 09:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 – 17:00 Uhr betrieben werden. Die Benutzung aller Geräte an Sonn- und Feiertagen ist verboten!

Beratungstermine enviaTel Breitbandausbau

Im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus findet in der Gemeindeverwaltung in Stützengrün, Hübelstr. 12, Zimmer 2 eine Bürger-sprechstunde statt.

Dienstag, 21.05.2024
10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Dienstag, 28.05.2024
10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Vor Ort werden alle Fragen rund um das Ausbauprojekt sowie zu den Highspeed-Internetprodukten beantwortet.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste fand am Donnerstag, dem 18. April 2024 eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- ZKD001/2024 Lieferung und Finanzie-

rung eines Geräteträgers mit
Streuaufsatz
- ZKD002/2024 Lieferung und Finanzierung eines Geräteträgers
- ZKD003/2024 Lieferung eines Kleintransporters

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse wird auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht: www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschluesse.

Logo: Bundesministerium des Innern und für Heimat, bdr.

MIT DER FAMILIE EUROPA UND DIE WELT ENTDECKEN

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.
Gemeinde Stützengrün
Hübelstraße 12 • Zimmer 6 • 08328 Stützengrün
037462 654 21 • meldestelle@stuetzengruen.de • www.stuetzengruen.de

Logo: Bundesministerium des Innern und für Heimat, bdr.

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.
Gemeinde Stützengrün
Hübelstraße 12 • Zimmer 6 • 08328 Stützengrün
037462 654 21 • meldestelle@stuetzengruen.de • www.stuetzengruen.de

Sprech- und Öffnungszeiten

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeit sind Termine nach Vereinbarung möglich!

Hinweis: Am Freitag, dem 10. Mai 2024 bleibt die Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sprechzeit der Ortsvorsteherin, Frau Jana Richtsteiger-Müller, OT Hundshübel

Dienstag, 14.05. von 17 - 18 Uhr
Dienstag, 28.05. von 17 - 18 Uhr
im Feuerwehrdepot Hundshübel

Außerhalb der Sprechzeiten sind Fragen und Anliegen gern beantwortet.

Tel. 037462/28649
Mobil: 0172/9194483
Mail: jarimue@outlook.de

Die Bücherei im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:

Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der **Ruf-Nr. 654-0** und per **Fax-Nr. 654-50** zu erreichen. Die einzelnen Mitarbeiter sind mit **direkter Durchwahl** unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Bürgermeister	Herr Viehweg	über Sekretariat
Sekretariat	Frau Völker	037462/654-11
SG Hauptamt		
Soziales/Schulen	Frau Leistner	/654-20
Meldewesen/Gewerbe	Frau Päßler	/654-21
Kämmerei		
Kämmerin	Frau Lehmann	/654-42
Kasse	Frau Modes	/654-31
Steuern	Frau Tröger	/654-32
Bauamt		
	Frau Weidlich	/654-40
	Herr Müller	/654-41
Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)	Telefon: 636955	Fax: 636958
	www.zweckverband-kommunale-dienste.de	

Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg	v.viehweg@stuetzengruen.de	Frau Modes	k.modes@stuetzengruen.de
Frau Völker	s.voelker@stuetzengruen.de	Herr Müller	m.mueller@stuetzengruen.de
Frau Leistner	c.leistner@stuetzengruen.de	Frau Tröger	n.troeger@stuetzengruen.de
Frau Lehmann	j.lehmann@stuetzengruen.de	Frau Höpke	bibliothek@stuetzengruen.de
Frau Päßler	meldestelle@stuetzengruen.de	Bibliothek	
Frau Weidlich	a.weidlich@stuetzengruen.de		

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

Verwaltungsausschuss	14. Mai 2024,	18:30 Uhr
Technischer Ausschuss	16. Mai 2024,	18:30 Uhr
Gemeinderat	28. Mai 2024,	18:30 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

Restabfalltonnen

Die Abfuhr Restabfalltonnen erfolgt in **Stützengrün** am
Samstag, 11. Mai und
25. Mai

OT Lichtenau und Hundshübel

Dienstag, 7. Mai und
Mittwoch, 22. Mai

Nur Talsperrenweg (OT Hundshübel)

Montag, 6. Mai und
Dienstag, 21. Mai

Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün, im Ortsteil Hundshübel und im Ortsteil Lichtenau am

Donnerstag, 2. Mai und
Mittwoch, 15. Mai und **29. Mai**

Achtung: Die gelben Tonnen an der

Alten Straße, Eibenstocker Straße, Am Vorstau, Gemeindefstraße, Hauptstraße, Neue Siedlung, Poststraße, Schulberg, Schulweg und Siedlung werden gesondert geleert am

Samstag, 4. Mai und
Freitag, 17. Mai und **31. Mai**

Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Lichtenau und Hundshübel jeweils am:

Samstag, 4. Mai,
Montag, 13. Mai und
Freitag, 17./24./31. Mai

Entleerung der Papiertonnen

Stützengrün und OT Lichtenau:

Montag, 6. Mai und Freitag, 31. Mai

OT Hundshübel:

Mittwoch, 22. Mai

Nur Talsperrenweg (OT Hundshübel)

Dienstag, 7. Mai

Schadstoffmobil:

Donnerstag,
2. Mai

OT Hundshübel	Parkplatz Linde	13:15 bis 14:00 Uhr
OT Lichtenau	Parkplatz vor Feuerwehr	15:15 bis 16:00 Uhr
Stützengrün	Parkplatz Kuhberg	16:30 bis 17:15 Uhr

Feuerwehr-Report

FFW Stützengrün, Dienste

07.05.	17:00 Uhr	Atemschutzübungsanlage
10.05.	18:00 Uhr	Instandhaltungs- und Pflegedienst
24.05.	18:00 Uhr	gem. Dienst Technische Hilfe/Rettung

Gemeindejugendfeuerwehr, Dienste

11.05.	13:30 Uhr	Fahrzeug- und Gerätekunde HLF/MTW
25.05.	14:00 Uhr	Spiel, Sport, Spaß

FFW Hundshübel, Dienste

11.05.	09:00 Uhr	Kettensägenausbildung
24.05.	18:30 Uhr	FwDV 3 gem. Dienst „Techn. Hilfe“

Bambinifeuerwehr, Dienste

04.05.	10:00 Uhr	Sportliche Aktivität
18.05.	10:00 Uhr	Ausflug zur Feuerwehr

FFW Lichtenau, Dienste

07.05.	17:00 Uhr	Atemschutzübungsanlage
10.05.	18:30 Uhr	Staffel im TH-Einsatz
24.05.	18:30 Uhr	gem. Dienst Technische Hilfe



33. Stützengrüner Musikwoche vom 26. April – 4. Mai 2024

Alle Bürger/-innen und Gäste sind zu diesen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen sind alle kostenfrei. Dennoch bitten wir an dieser Stelle herzlich um Ihre

Spenden, um die Unkosten bestreiten zu können. Wir danken an dieser Stelle allen Sponsoren und Förderern, die mit ihrer finanziellen Unterstützung zum Gelingen beigetragen haben

und mithelfen, dass Kunst und Kultur in unserem Ort einen festen Stellenwert behalten. Ein herzliches Dankeschön Komunale Bürgerstiftung Stützengrün und Gemeinde Stützengrün



33. Stützengrüner MUSIKWOCHE

**26. April bis
4. Mai 2024**

PROGRAMM:

26.04.-28.04.2024

Chor-Wochenende

28.04.2024 - 10.00 Uhr

Gottesdienst Kantate singet

Ev.-Luth. Kirche Stützengrün

29.04.2024 - 18.00 Uhr

Frühlingskonzert der vereinigten Posaunenbläser
der Region

Vorplatz Gemeindeverwaltung

30.04.2024

Höhenfeuer

01.05.2024 - 19.00 Uhr

30 Jahre OPUS 4 Blechbläserensemble

Ev.-Luth. Kirche Stützengrün

02.05.2024 - 19.00 Uhr

Flötentöne mal anders

Ev.-Luth. Kirche Hundshübel

03.05.2024 - 15.30 Uhr

Jubiläumsfest Kindergarten Waldwichtel

04.05.2024 - 15.30 Uhr

Musikalische Familienwanderung

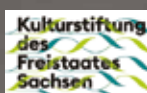
Treffpunkt Parkplatz Kuhberg

04.05.2024 - 19.00 Uhr

Konzert Big Band Universität Leipzig

Turnhalle Grundschule Stützengrün

**Alle Veranstaltungen
sind kostenfrei!!!**



Diese Maßnahme wird
mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.



Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Mein Vater erklärt mir jeden Sonntag unsere Nachbarplaneten

SCHNEEBERG LR Um diese 8 Anfangsbuchstaben der Planeten ging es am 11. April für die Vorschüler der Kita „Mäusekiste“. Gemeinsam mit Captain „Schnuppe“ und seinem Raumschiff „ARGO“ waren die Kinder auf Erkundungstour durch unser Sonnensystem.

In der Sternwarte in Schneeberg konnten sie einiges erleben. Nach einer kurzen Zwischenlandung auf dem Mond ging es weiter zur Venus und zum Mars. Dort konnte aus der Ferne der Marsrover bestaunt werden und anschließend flog das Raumschiff noch durch die Ringe des Saturn, um wieder mit Treib-

stoff aufgefüllt zu werden. Als die Kinder wieder auf der Erde angekommen waren, konnten sie sich noch auf dem Dach der Sternwarte die Sonne und deren Sonnenflecken anschauen.

Ein toller Vormittag, der den Kindern sicher in Erinnerung bleiben wird.



Kinder der „Mäusekiste“ in der Sternwarte. Foto: Kita „Mäusekiste“

Information zum schnellen Internet

STÜTZENGRÜN vv Die enviaTel, die mit dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in unserer Region beauftragt ist, hat mitgeteilt, dass am 24. April ein Anschreiben an alle Haushalte verschickt wird. Gemeinsam mit einem Informationsprospekt sollen Detailinformationen an die künftigen Nutzer vermittelt werden. Ausgehend von einer Postlaufzeit von maximal drei Tagen, sollten bis zum Samstag, 27. April alle potenziellen Adressen das Anschreiben im Briefkasten haben. Weitere

Beratungstermine auch in der Gemeindeverwaltung sind für den Mai vereinbart. Das ermöglicht eine direkte Klärung mit dem planenden und bauverantwortlichen Unternehmen.

Dienstag, 21. Mai
10:00 bis 17:00 Uhr
Besprechungsraum EG,
Hübelstraße 12

Dienstag, 28. Mai
10:00 bis 17:00 Uhr
Besprechungsraum EG,
Hübelstraße 12



Ermittlungserfolg

STÜTZENGRÜN vv Im Vandalismus Fall der Kneippanlage Hundshübel konnten nicht zuletzt dank Hinweisen aus der Bevölkerung Ermittlungserfolge erzielt werden. Die Staatsanwaltschaft hat die Angelegenheit nunmehr in Händen.

Beste* Beratung mit Brief und Siegel!

Ihr Vertrauen wurde bestätigt:

Die Baufinanzierung Ihrer Erzgebirgssparkasse wurde in Beratung und Service zum Testsieger* gekürt. Und das schon zum 2. Mal in Folge!

Damit sind Ihre Bauvorhaben jetzt nicht nur in sicheren sondern auch in den besten Händen.

Und wann dürfen wir Sie beraten?



Weil's um mehr als Geld geht.
Erzgebirgssparkasse

Wir gratulieren unseren Jubilaren

Stützengrün

08.05.	Rosemarie Bretschneider	70 Jahre
09.05.	Frank Riller	70 Jahre
12.05.	Christa Leistner	85 Jahre
14.05.	Johannes Lenk	90 Jahre
14.05.	Joachim Neubert	75 Jahre
15.05.	Frieder Geier	75 Jahre
15.05.	Petra Schöbel	70 Jahre
16.05.	Anita Glöckner	80 Jahre
19.05.	Gudrun Leistner	85 Jahre
22.05.	Karin Brückner	70 Jahre
25.05.	Jutta Faust	70 Jahre
27.05.	Erika Gruner	80 Jahre
28.05.	Judit Süß	90 Jahre
29.05.	Brunhilde Pilz	85 Jahre

Hundshübel

13.05. Hans-Joachim Henning 75 Jahre

Lichtenau

03.05. Gisela Härtel 75 Jahre

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Gut umsorgt in Schönheide

Wir bieten Ihnen hohe Lebensqualität durch:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Hauseigene Küche
- abwechslungsreiche Veranstaltungsangebote
- große parkähnliche Gartenanlage

MATERNUS Seniorenzentrum Barbara-Uttmann-Stift
Am Fuchsstein 25 · 08304 Schönheide
T: 037755 62-0 · info.schoenheide@maternus.de
www.schoenheide.maternus.de



Quelle: www.kriebsteintalsperre.de/freizeit/sehenswertes

Ausfahrt des Seniorenkreises

STÜTZENGRÜN MTL Unsere diesjährige Ausfahrt führt uns an die Talsperre Kriebstein. Dort werden für uns zwei Schiffe mit Imbissangebot zu einer einstündigen Rundfahrt auf der Talsperre bereitstehen. In der nahegelegenen Gaststätte „Seete-

rassen“ können wir uns anschließend auf ein gemeinsames Kaffeetrinken freuen.

Termin: Dienstag, 04. Juni

Abfahrt: 11:00 Uhr ab Bürstenfabrik für beide Busse, anschließend an den vorgewählten Haltestellen

Rückkehr: ca. 18:30 Uhr – 19:00 Uhr
Der Unkostenbeitrag von ca. 39,00 € kann im Bus entrichtet werden. Zurzeit sind nur noch wenige Plätze frei. Wir freuen uns auf euch. Anmeldung und Rückfragen: Regine und Gerhard Schmidt, Tel. 4702.



HERR-BERGE e.V.

Erfahren – Teilen – Gestalten
Werden Sie Teil des HERR-BERGE-Teams

Aktuelle Stellen:

- Krankenpflegehelfer/- in für die ambulante Pflege
- qualifizierte Betreuungskraft für stationäre Pflege

Ausbildung:

- Pflegefachfrau/ - mann (3 - Jährig)
- Krankenpflegehelfer/ - in (2 - Jährig)

Nähere Informationen und Bewerbung:
An der HERR-BERGE 1- 9 08321 Zschorlau
Tel. 03 77 52 – 540, info@herr-berge.de



Gegen Sucht hilft Reden



Begegnungsgruppe Schönheide

Nächster Treff: Mittwoch,
17. April 2024, 19:00 Uhr •
Evang.-Methodistische Kirche,
Obere Straße 3 • Schönheide

**Hotline
Antenne km3:
03774_13931-03**

BÜRGERPOLIZIST Lutz Schüler

Tel.: 037752/55938-0 E-Mail:
lutz.schueler@polizei-sachsen.de
Polizeistandort: Eibenstock,
Schönheider Straße 4
Sprechstunde: jeden 1. Dienstag
im Monat von 16 - 18 Uhr

Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaft

Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen. Der zahnärztliche Notfalldienst kann über die Internetseite www.zahnaerzte-in-sachsen.de abgerufen werden.

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht: **Notruf 112** oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken). **Polizei:** Notruf 110, **Polizeiposten Eibenstock:** Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380 **Giftnotruf:** Telefon 0361/730730 **Störungsrufnummer MITNETZ STROM:** 0800/2305070 **Landesdirektion Chemnitz:** 0371/5320 **Hauptbereitschaft ZWW** – Trinkwasser und Abwasser: 03774/1440



Liebe Einwohner/innen der Gemeinde Stützengrün, an einigen Tagen konnten wir schon die Wärme der Sonne tanken und der Wonnemonat Mai steht vor der Tür. Der Stützengrüner Hutzentreff trifft

sich nicht wie geplant am 14. Mai sondern fährt am 13. Mai ins Kaffeehaus nach Beerheide. Wer Fragen dazu hat oder Interesse mitzufahren, kann sich gern per Telefon bei uns melden. In der 20. KW wird im Erzgebirgskreis die Woche der pflegenden Angehörigen durchgeführt und am 15. Mai laden wir von 10 – 13 Uhr zum Thema Entspannung im Pflegealltag zu uns ins Quartiersbüro ein. Neben dem Genuss von Roster vom Grill kann die neue Entspannungsecke mit Massagesessel eingeweiht werden und bei einer Handmassage alles über die Wirkung von Ölen erfahren werden. Wir freuen uns über viel Besuch und interessante Gespräche. Eingeladen sind alle Interessierten unabhängig davon, ob aktuell Pflege aktiv durchgeführt wird. Wei-

terhin gibt es eine engagierte Dame, die liebend gern Rommé spielt und dafür Mitstreiter/innen sucht. Auch da können Sie sich bei Interesse gern an uns wenden. Wir wünschen Euch/Ihnen eine gute Zeit. Liebe Grüße von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Quartiersbüros

Kerstin Klöppel: 0151-70798991
 Franziska Hänel: 0173-9813077
 Büro: 037462-175067

Die nächste Ausgabe vom

Gemeinde Anzeiger

erscheint am 1. Juni 2024
 Redaktionsschluss 22. Mai 2024

Herzliche Einladung zum Kaffeemittag für pflegende Angehörige

SCHÖNHEIDE MTL Im Rahmen der Woche der pflegenden Angehörigen laden wir am Mittwoch, dem 15. Mai in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr herzlich in die Räume unserer Tagespflege „CarlsHof“ in Schönheide ein. Bei Kaffee und Kuchen bieten wir Raum für eine Auszeit vom Pflegealltag sowie für den Austausch mit anderen Pflegenden.

Zudem steht unser Beratungsteam an diesem Nachmittag für kostenlose und unverbindliche Beratungsgespräche zu folgenden Themen zur Verfügung:

- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
- Hilfen/Leistungen in konkreten Bedarfssituationen
- Beantragung eines Pflegegrades
- Betreuung und Vollmachten
- Angebote der Diakoniestation (häusliche Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Fahrdienst, Betreutes Wohnen, Seniorenbe-

gnungsstätte, Pflegeheime, Tagespflege)
 Wir freuen uns auf viele interessierte Gäste und einen regen Austausch!
 Eine telefonische Anmeldung bei

Frau Seifert unter 037755/55171 ist erbeten!

Jeanine Seifert,
 Mitarbeiterin im Bereich
 Öffentlichkeitsarbeit

»» Unsere Betreuung

diakoniestation
DER KIRCHGEMEINDEN
 EIBENSTOCK & MAGERUNG e.V.

**Wir sind an Ihrer Seite, wenn Sie Hilfe im Alltag brauchen.
 Durch unsere Betreuung werden Sie als pflegender Angehöriger unterstützt und entlastet.**

Unsere Leistungen:

- »» Unterstützung bei der Alltagsgestaltung
- »» körperliche und kognitive Aktivierung (Spaziergänge, Spiele, etc.)
- »» Gesprächsführung
- »» Gesellschaft leisten und Zeit schenken
- »» hauswirtschaftliche Unterstützung

Die Kostenübernahme ist bei bestehendem Pflegegrad über die Pflegekasse möglich.

Rufen Sie uns gerne an! 037755/55171



Am Fuchsstein 63, 08304 Schönheide - info@diakoniestation-eibenstock.de - www.diakoniestation-eibenstock.de

 <p>alle Sorten</p> <p>11,99 EURO</p> <p>1,20 € pro Liter +3,10 € Pfand 20x 0,5l</p>	 <p>alle Sorten</p> <p>gratis: 4er-Leiste pro Kasten sagl. Pfand</p> <p>12,99 EURO</p> <p>1,30 € pro Liter 20x 0,5l +3,10 € Pfand</p>	 <p>Pils, Landbier & Landbier dunkel</p> <p>0,85 € pro Liter +3,10 € Pfand 20x 0,5l</p> <p>8,49 EURO</p>	 <p>alle Sorten</p> <p>gratis: Probierpack pro Kasten, à 2 Flaschen sagl. Pfand</p> <p>1,55 € pro Liter +4,50 € Pfand 20x 0,5l</p> <p>15,49 EURO</p>	 <p>Pils</p> <p>10,99 EURO</p> <p>1,10 € pro Liter +3,10 € Pfand 20x 0,5l</p> <p>gratis: CAMPING-GERÄTE sagl. Pfand</p>	 <p>Orangen- nektar</p> <p>8,99 EURO</p> <p>1,50 € pro Liter +2,40 € Pfand 6x 1,0l</p>
---	--	---	---	--	---

Getränke Morgner
 Am Fuchsstein 9a
 08304 Schönheide
 Tel.: 037755 / 5110

GETRÄNKE



Fachmarkt Schädlich
 Wiesenstraße 2
 08304 Schönheide

Aktionen 22.04. - 04.05.2024

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Zugabeartikel so lange der Vorrat reicht.

Freistaat fördert Ganzjahrestourismus in Stützengrün

STÜTZENGRÜN vv Sachsens Tourismusministerin Barbara Klepsch hat am 11. April einen Förderbescheid an den Geschäftsführer des Weihnachtlandes Stützengrün übergeben. Das Tourismusministerium unterstützt das Unternehmen mit 472.500 Euro bei der Errichtung einer Schaumanufaktur und eines Abenteuerspielplatzes im weihnachtlichen Stil. Zudem werden Stellflächen für Wohnmobile geschaffen.

„Mit den Fördermitteln unterstützt das Tourismusministerium den Aufbau des Ganzjahrestourismus in der Gemeinde Stützengrün im Erzgebirgskreis...“, so Klepsch. Die Fördermittel stammen aus dem Programm Ganzjahrestourismus des Sächsischen Tourismusministeriums.

Staatsministerin Klepsch: „Gerade im Erzgebirge braucht es neue Ansätze für Aktivangebote, die möglichst das ganze Jahr über funktionieren. Das ist wichtig für den Tourismus der gesamten Region. In der künftigen Schaumanufaktur können Gäste

zu jeder Zeit die Herstellung der Holzfiguren und Pyramiden erleben. Hier entsteht eine weitere, regionale Attraktion für unsere Besucher des Erzgebirges.“

Aber auch der ganzjährige Wohnmobil- und Campingtourismus soll weiter gestärkt werden. Reisen per Wohnmobil wird, nicht zuletzt seit Corona, immer beliebter. „Neben der

Manufaktur sind insbesondere die Wohnmobilstellplätze mit Ladeinfrastruktur geeignet, Urlauber zum längeren Verweilen zu veranlassen, und dies im Sommer wie im Winter“, so Ministerin Klepsch weiter. „Ich freue mich, dass das Unternehmen aus dem Programm Ganzjahrestourismus unterstützt werden kann, sein Angebot breiter aufzustellen.“



Übergabe des Förderbescheids. Foto: Uwe Zenker

Bürgerinformationsabend in der neuen Turnhalle Hundshübel

STÜTZENGRÜN vv Einer von insgesamt fünf Bürgerinformationsabenden fand am 22. April in der neu sanierten Turnhalle in Hundshübel statt. Nachdem im Innenbereich alle Arbeiten abgeschlossen sind, wurden die Räumlichkeiten nun Ihrer Bestimmung übergeben.

Torsten Leistner vom beauftragten Architekturbüro S & P, MdL Eric Dietrich und Bürgermeister Volkmars Viehweg gaben einen kurzen Überblick über die Herausforderungen und den langen Weg bis zur fertig sanierten Halle. Der Dank an alle – fast ausschließlich regionale Handwerksbetriebe – kam ebenso zum Ausdruck wie die Hoffnung, dass die Halle von den Nutzern pfleglich behandelt wird. Immerhin wurden etwa 480 TEUR verbaut. Die Mittel stammten größtenteils aus Altguthaben der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR. Das Projekt wurde mit Unterstützung des Landtagsabgeordneten Eric Dietrich in Dresden eingereicht und schlussendlich positiv beschieden.

Das ehemalige Sportlehrerzimmer wurde mit einer der Umkleiden verbunden, um einen größeren Raum zu erhalten, der dann auch multifunktional genutzt werden kann. Etwa für eine Vereinssitzung oder einen Kindergeburtstag. Dazu soll es noch eine kleine Küchenzeile geben, die in naher Zukunft angeschafft werden wird. Eine Spendenbox zur Finanzierung dieser

zusätzlichen Ausstattung wurde regen genutzt. Die jungen Turnerinnen und Turner des Turnvereins Hundshübel bedankten sich mit einem akrobatischen Programm für die neuen, verbesserten Möglichkeiten, ihren Sport ausüben zu können. Für das leibliche Wohl sorgte der SVSH. Auch dafür ein herzliches Dankeschön! Organisatorisch hat auch der Ortschaftsrat seine Kraft investiert und stand im Laufe des Abends für Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Ebenso die Fachleute

von enviaTel und ClenSolar, welche flankierend zu den Ausführungen des Bürgermeisters mit vor Ort waren, um Fragen zu beantworten.

Die Außendämmung und Zuwegung zur Halle werden in den kommenden Wochen noch fertig gestellt. Dann ist auch dieses Gebäude umfassen saniert und für die kommenden Jahre nutzbar. Wieder eine Herausforderung, die vom „Aufgabenzettel“ der Gemeinde als „erledigt“ gestrichen werden kann. Die Arbeit geht jedoch weiter!

Mundart & Musik

Erzgebirgische Autoren gestalten mit eigenen Texten und Liedern ein buntes Programm

15. Mai 2024 um 17:00 Uhr

im

Landhotel „Zur Post“

08304 Schönheide / Hauptstraße 101



*Mir reden su, wie uns dor Schnobel stiehl!
Geschichten, Varschle un su manichs Lied
habn mir uns ausgedacht. Kummt aafach rei
un härt's eich a. Dor Eitritt, dar is frei!*

eine öffentliche Veranstaltung des Erzgebirgsvereins e.V.

Landesfinale Leichtathletik der Grundschulen in Dresden

DRESDEN CC Im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ startete unsere Grundschule am 30. November 2023 zur Vorrunde der Leichtathletik Wettkämpfe in der Altersklasse WK5. Insgesamt durften die besten 14 Sportler aus den eins bis vier Klassen daran teilnehmen. Zum Wettkampf wurden verschiedene Staffelläufe durchgeführt, in denen es vor allem um Schnelligkeit und Geschicklichkeit ging. Jede Staffel wurde unmittelbar vor der Durchführung demonstriert und erläutert. Fehler bei der Ausführung der Staffelaufgaben, die zu Vorteilen führen, wurden vom Kampfgericht mit Zeitstrafen belegt.

In der Halle der Grundschule Aue-Zelle konnten sich unsere Schüler klar durchsetzen und wurden somit zum Kreisfinale, ebenfalls in der Halle der Grundschule Aue-Zelle, nominiert. Zu diesem Kreisfinale traten 6 Mannschaften an, die Grundschule Stützengrün gewann auch hier mit

einem sensationellen Vorsprung von 20 Punkten. Mit diesem Sieg waren wir für das Regionalfinale in Chemnitz nominiert. Hier mussten unsere Sportler bis zur letzten Sekunde kämpfen, aber sie schafften auch hier, wenn auch sehr knapp, die Nominierung zum Landesfinale in Dresden. Schon allein die Teilnahme an diesem Finale ist ein riesiger Erfolg. Am 7. März starteten wir mit einem Sonderbus, begleitet von einigen sportbegeisterten Eltern und Großeltern, die ihre Schützlinge lautstark anfeuert nach Dresden. Von den insgesamt über 800 startberechtigten Grundschulen Sachsens waren jetzt nur noch zehn Mannschaften übrig.

Nach einem nervenaufreibenden Finale erreichten wir einen sensationellen vierten Platz. Herzlichen Glückwunsch unserer Mannschaft, die für dieses herausragende Ergebnis hart trainiert haben.

Ein herzliches Dankeschön allen Eltern und Großeltern, die uns zum Wettkampf begleiteten und unterstützten.



Stolze Grundschüler. Foto: Grundschule

Tanzrausch an der Grundschule Stützengrün

STÜTZENGRÜN CC Am Donnerstag, dem 11. April, bekam die Grundschule Stützengrün einen sehr beliebten und sehr gefragten Besuch. Michael Hirschel war jetzt bereits zum dritten Mal an unserer Grundschule zu Gast und präsentierte sein neuestes Projekt.

Michael Hirschel wurde in Gera geboren, arbeitet seit 1994 als Tanzlehrer und lebt mittlerweile in Leipzig. Er entwickelte verschiedene Konzepte für Kinderpartys und war mit seiner Sportparty, der Hüttengaudi und jetzt auch mit der Tanzrauschparty bei uns zu Gast. Von der ersten Sekunde an zog er alle Kinder in seinen Bann.

Das lag sicher auch an seiner sehr witzigen Art, die für die notwendige Motivation sorgte. Mit verschiedenen Musiktiteln aus den Charts begeisterte er alle Kinder, auch die die im Vorfeld keine Lust zum Tanzen hatten. Als erstes bewiesen unsere dritten und vierten Klassen in der Turnhalle

ihre Rhythmusgefühl und erlernten in einem atemberaubenden Tempo eine sehr anspruchsvolle Choreographie. Im Anschluss folgten die 1ten und zweiten Klassen, auch sie erlernten ein umfangreiches Programm, welches unter anderem die Feinmotorik und Konzentration förderte.

Als Abschluss und natürlich auch als Highlight des Tages präsentierten beide Gruppen ihre einstudierten Choreographien vor den Lehrern und Erziehern. Es war faszinierend zu sehen, mit welcher Motivation und mit welchem Strahlen in den Augen sie stolz ihr Gelerntes zeigten. Einen herzlichen Dank

an dieser Stelle auch an Michael Hirschel, der mit seiner besonderen Ausstrahlung alle Kinder motivierte und für das Tanzen begeisterte. Wir freuen uns besonders, dass wir ihn voraussichtlich im Januar 2026 wieder an der Grundschule begrüßen können.



Tanzende Kinder. Foto: Grundschule

Sommerferienlager 2024 im Vogtland

VOGTLAND MTL SLH „Schönsicht“ Netzschkau, 21. – 27. Juli, Bad Brambacher Volleyballcamp (12 - 17 Jahre), 299,- €

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V., 30. Juni – 6. Juli, Auf den Spuren vom König der Löwen (7 - 12 Jahre), 299,- €

7. – 13. Juli, Vier Jahreszeiten in 7 Ta-

gen erleben (10 - 14 Jahre), 299,- €

14. – 20. Juli, Harry Potter - Sommercamp (10 - 15 Jahre), 299,- €

14. – 20. Juli, Let's Dance – das Tanzferienlager (10 - 14 Jahre), 299,- €

2 Wochen, Super-Ferienkombi: 2 Wochen ggf. inkl. Zwischenübernachtung, 598,- €

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen: direkt im Schullandheim Limbach per Telefon: 03765 – 30 55 69 und unter www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de

2024 - 130 Jahre steinerner Aussichtsturm auf dem Kuhberg (Teil 2)

1885, 23. Juli

Am 19. Juli ist der hölzerne, auf dem Kuhberg stehende Aussichts-Turm am Sonntag vom Blitz zerstört worden. Kurz bevor der Blitz in diesen schlug, beobachteten vier Touristen von ihm das darunter tobende Wetter. Auf Mahnung des Wirtes verließen die Touristen den Turm und gingen in die Unterstandshütte. Blitz auf Blitz und Schlag auf Schlag erfolgten. Dabei stellte sich ein Tourist an das Fenster und sagte, als es so recht krachte: "So ist's recht, immer noch mehr!" Kaum hatte er die Worte gesprochen, so lag er schon verwundet zwischen den hinter ihm stehenden Biergläsern. Auch die anderen Touristen wurden zu Boden geworfen. Der Blitz hatte in den Turm geschlagen, zwei Treppen und andere Balken sind zerstört. Wie verlautet, beabsichtigt der Erzgebirgszweigverein Schönheide einen eisernen Aussichtsturm aufstellen zu lassen.

1885, 28. Juli

Den Besuchern des Erzgebirges dürfte es von Interesse zu sein, zu erfahren, dass der von der Schönheider Bahnstation aus zu erreichende "Prinz-Georg-Turm" auf dem Kuhberg, welcher kürzlich durch Blitzschlag Beschädigung erhalten hatte, wiederhergestellt und dem Verkehr vom Neuen geöffnet ist.

1890, 10. Mai

Der Turm auf dem Kuhberg, der vor 10 Jahren erbaut worden ist, wird nach dem Urteil Sachverständiger wahrscheinlich nur noch 5 Jahre bestiegen werden können. Der Erzgebirgsverein Schönheide hat dazu beschlossen, beim Hauptverein um Erbauung eines neuen eisernen Turmes vorstellig zu werden. Da der Kuhberg unstrittig zu den schönsten Aussichtspunkten des Erzgebirges gehört, so würde es sicher von vielen mit großer Freude begrüßt werden, wenn bis zur Invalität des alten Turmes ein neuer erstanden wäre.

1890, 11. Juni

Leander Brückner aus Stützengrün hat nun auch seine Wirtschaft auf dem Kuhberg wiedereröffnet. Gewöhnlich an Sonn- und Feiertagen, während der Hundstage jedoch täglich. Es ist daher den Besuchern des Berges Gelegenheit geboten, sich nach der Mühe des Bergsteigens, durch Speis und Trank zu erfrischen und zu stärken.

1891, 27. August

„Vergnügungsreisende diene zur Nach-

richt, dass gegenwärtig der "Prinz-Georg-Turm" auf dem Kuhberg unbesteigbar ist, da die erste Treppe zum 1. Stockwerk des Holzbaues fehlt. Hoffentlich wird der geplante Bau des Steinturmes recht bald ausgeführt, damit in nicht allzu langer Zeit die herrliche Aussicht vom gedachten Punkt wieder erschlossen wird".

1891, 10. September

Es scheint noch nicht allgemein bekannt zu sein, dass der Aussichtspunkt auf unserem Kuhberg gegenwärtig und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht bestiegen werden kann. Bei dem seit einiger Zeit herrschenden schönen und völlig klaren Wetter wird der Berg täglich noch von Fremden besucht, die dann enttäuscht die Wahrnehmung machen müssen, dass der Turm nicht zugänglich ist, da demselben die notwendigste, die unterste Treppe fehlt. Es ist nämlich durch eine seitens eines Sachverständigen angestellten Untersuchung des Turmes festgestellt worden, dass vor dem ferneren Besteigen desselben gewart werden muss, er ist im Laufe der Zeit so altersschwach geworden. Um einen etwaigen Unglücksfall vorzubeugen, hat man durch Wegnehmen der unteren Treppe das Besteigen des Turmes unmöglich gemacht. Hoffentlich wird der vom Erzgebirgsverein projektierte Neubau eines massiven Aussichtsturmes recht bald ausgeführt, denn es wäre sehr zu beklagen, wenn der Ausblick vom Kuhberg, der unstrittig zu den schönsten des ganzen Erzgebirges gehört, auf längere Zeit nicht genossen werden könnte.

1892, 6. März

Der Erzgebirgszweigverein Schneeberg beabsichtigt auf dem durch seine herrliche Fernsicht so bekannten Kuhberg einen steinernen Aussichtsturm zu erbauen, der 9.680 Mark kosten soll. Der Verein besitzt einen Baufond von 1000 Mark, ferner gewähren ihn die Zweigvereine Chemnitz, Zwickau und Crimmitschau je 300 Mark, außerdem hat Chemnitz noch weitere 300 Mark für den Bau in Aussicht gestellt. Der Erzgebirgszweigverein Schönheide hat aber seinerseits für diesen Bau das Recht der Priorität auf Unterstützung aus der Hauptkasse zugesprochen erhalten.

1892, 1. September

Bei dem Gesamtvorstand des Erz-

gebirgsvereins ist ein Antrag des Schönheider Zweigverein eingereicht worden, zur Deckung eines Teiles der Kosten, welche die Herstellung eines massiven Turmes auf dem Kuhberg verursachen wird, 4.500 Mark aus der Hauptkasse dergestalt zu bewilligen, dass je 1.500 Mark aus den Beständen der Jahre 1892, 1893 und 1894 zu zahlen sein würden. Der Antrag wird auf der Hauptversammlung des Erzgebirgsvereines am 25. September in Dresden zur Verhandlung kommen. Da der gegenwärtige Zustand des Turmes schon von vielen Besuchern unserer Gegend beklagt wurden ist und der fragliche Aussichtspunkt in prächtiger Gebirgslandschaft zu den schönsten weit und breit gehört, so darf man die Hoffnung hegen, dass der Antrag Annahme findet.

1892, 29. September

Der Bau eines Aussichtsturmes auf dem Kuhberg ist nunmehr, nachdem der Erzgebirgshauptverein einen namhaften Betrag dazu bewilligt hat, gesichert. Es ist ein eiserner Turm von 17 m Höhe und in der Nähe ein massives Restaurationsgebäude in Aussicht genommen. Die Kosten sind mit 13.000 Mark veranschlagt. Hoffentlich kann mit dem Bau schon im nächsten Frühjahr begonnen werden, so dass dann jedenfalls schon im Herbst 1893 die Einweihung des Turmes erfolgen könnte.



Hölzener Aussichtsturm. Quelle: Günter Bäuerle

1892, 7. Oktober

Der Turmbau auf dem Kuhberg wird noch nicht zur Ausführung gelangen, da der Erzgebirgsverein bei seiner letzten Delegiertenversammlung die Bewilligung von 4.500 Mark als Unterstützung für den Turmbau für dieses Jahr vertagt und dem Schönheider EZV zur Einbringung eines bestimmten Bauplanes aufgefordert hat. Geplant war der Bau eines eisernen Aussichtsturmes nach den neuesten Erfahrungen und mit einem Kostenaufwand von 8.500 Mark; außerdem sollte ein massives Unterkunftshaus, welches auch im Winter bewohnbar hergestellt und ungefähr 10.500 Mark kosten sollte, erbaut werden. Gegen die Errichtung eines eisernen Turmes erklärten sich namentlich die Delegierten des Chemnitzer Zweigverein, welche auch diese für diesen Turmbau in Aussicht gestellten 600 Mark zur Errichtung eines steinernen Turmes bestimmt wissen wollten. In der Versammlung war man allgemein von der Notwendigkeit eines geeigneten Aussichts- und Unterkunftsgebäudes auf dem Kuhberg als eines der hervorragendsten Aussichtspunkte des Erzgebirges überzeugt. So wird im nächsten Jahr die Bewilligung einer entsprechenden Unterstützung aus der Hauptkasse des Erzgebirgsvereines voraussichtlich anstandslos geschehen. Dem Schönheider EZV bleibt dann immer noch genug Zeit die fehlenden Mittel aufzubringen.

1893, 29. Dezember

Der Bau des steinernen Aussichtsturmes auf dem Kuhberg ist einem hiesigen Baumeister übertragen worden. Jedenfalls werden noch im Laufe des Winters die Baumaterialien nach dem Berg angefahren werden, so dass der Bau mit Eintritt des Frühjahres beginnen kann.

1894, 6. Februar

Der Gesamtvorstand des Erzgebirgsvereines ist vom Zweigverein Schönheide mitgeteilt worden, dass das Königliche Finanzministerium die Genehmigung zum Bau eines massiven Aussichtsturmes auf dem Kuhberg erteilt hat. Die Ausführung des Baues wurde Herrn Baumeister Berger in Schönheide übertragen, die Überwachung des Baues, welcher am 15. Juli des Jahres fertiggestellt sein soll hat Herr Regierungsbaumeister Vogt übernommen.

1894, 11. April

Der Bau des steinernen Turmes auf dem Kuhberg schreitet rüstig weiter, so dass alle Aussicht vorhanden ist, dass derselbe zu den angenommenen Tag, den 15. Juli, fertiggestellt sein

wird. Nach Fertigstellung des Turmes, ein Unternehmen um das sich der Erzgebirgsverein großen Verdienst erworben hat, wird jedenfalls der Kuhberg wieder wie früher zu den beliebtesten Ausflugsorten des westlichen Erzgebirges und des östlichen Vogtlandes gehören.

1894, 3. Mai

Möckels Gasthof zu Wernesgrün „Am Himmelfahrtstag findet von 20 Uhr an in meinen Räumen ein Konzert, gegeben vom Gesangsverein „Harmonia“ aus Rothenkirchen zum Besten des Kuhbergturm-Fonds, statt. Zum Vortrag kommen gemischte und Männerchöre, Solis, Instrumentalsätze, Humoristika. Eintritt nicht unter 30 Pfennige. Des guten Zwecks wegen ladet zu zahlreichen Besuch ergebenst ein - Johann Möckel Gastwirt

1894, 5. Mai

In Rothenkirchen hat sich ebenfalls ein Erzgebirgszweigverein gebildet,

der 30 Mitglieder zählt. Den Vorstand des Vereins bilden die Herren Pastor Schmidt, Kantor Förster, Lehrer Epperlein und Gemeindevorsteher Müller. Der Erzgebirgsverein umfasst nunmehr 47 Zweigvereine.

1894, 9. Mai

Der Bau des Kuhbergturmes schreitet zügig voran. Erfreulicherweise beginnen auch die dem Kuhberg am nächsten gelegenen Gemeinden ihr Interesse für die Sache zu bestätigen. So hat Rothenkirchen bereits die 1. Rate von 72,67 Mark zu dem Baufonds abgeliefert. Hoffentlich gelingt es, die noch fehlenden 3.500 Mark recht bald aufzubringen, damit auf den Vorschlag, die Vollendung des Baues erst 1895 zu bewirken, um inzwischen genügende Zeit zur Beschaffung der fehlenden Mittel zu gewinnen, nicht mehr zurückzukommen ist.

...Fortsetzung folgt in der August Ausgabe 2024 des Gemeindeanzeigers

Nach Gold, Silber und Bronze endlich Glasfaser für das Erzgebirge.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, vielleicht haben Sie es schon mitbekommen: Wir, die envia TEL, haben den Auftrag, Ihre Gemeinde an das Glasfasernetz anzuschließen. Und damit Sie sich bestmöglich über das Thema informieren können, möchten wir Sie herzlich zu unserer Bürgersprechstunde einladen.

Wann und wo?

21.05.2024

Gemeindeverwaltung Stützengrün

28.05.2024

Gemeindeverwaltung Stützengrün

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Fragen.



Informieren Sie sich auch gern auf unserer Homepage. Nutzen Sie dafür einfach unseren QR-Code.
enviaTEL.de/highspeed/veranstaltungen



Erfolgreiche Tischtennissaison

STÜTZENGRÜN TL Am vorletzten April-Wochenende ist die aktuelle Saison der drei Mannschaften des TTV Stützengrün zu Ende gegangen. Ohne selbst im Einsatz gewesen zu sein, sicherte sich die 1. Mannschaft den Klassenerhalt in der ersten Saison in der Bezirksklasse. Ausschlaggebend war die Niederlage des TTV Grumbach, dessen Mannschaft nun in die Relegation muss. Die 1. Mannschaft beendet die Saison auf Platz 7 mit 7:25 Punkten und spielt nun weiter in der Bezirksklasse. Die 2. Mann-

schaft belegte in der 1. Kreisklasse mit 23:13 Punkten Platz drei, wie auch die 3. Mannschaft in der dritten Kreisklasse ebenfalls mit 23:13 Punkten Platz drei erspielte.

Insgesamt kamen 18 Spieler zum Einsatz, von denen einige Spieler in mehreren Mannschaften im Einsatz waren. Derzeit finden jeden Mittwoch ab 18:00 Uhr noch Trainingseinheiten statt, bevor es in die Sommerpause geht. Im September beginnt dann die neue Saison. Interessierte sind herzlich zum Probetraining willkommen.

Erfolgreiches Fußballturnier

STÜTZENGRÜN HG Zweimal Platz drei für die Kicker des SV Stützengrün/Hundshübel (SVSH), das ist die Bilanz des Fußballturniers Anfang März in der Stützengrüner Sporthalle. Sowohl die E-Junioren als auch die F-Junioren freuten sich beim Kampf um den Pokal des Bürgermeisters über ihre Drittplatzierungen. Platz eins ging bei der E-Jugend an den SV 1960 Alberoda vor dem ESV Zschorlau. Platz vier belegte der SV 1861 Kirchberg, Platz fünf der FSV Ellefeld, Platz sechs die SpG Wildenau/Wernesgrün/Brunn, Platz sieben der FSV 1990 Klingenthal und den achten Platz belegte die zweite Mannschaft des SVSH. Ins Allstars-Team wurden Richard Rose vom SVSH1 und Tilo Hochmuth vom SVSH2 gewählt. Den Pokal für den besten Abwehrspieler sicherte sich Filip Müller vom SHSV2. Torschützenkönig wurde Simon Lang von Alberoda. Im entscheidenden Spiel um den ersten Platz setzte sich bei der F-Jugend der FV Blau-Weiß Hartmannsdorf vor dem SV 1960 Alberoda durch. Platz vier ging an den SV Morgenröthe-Rautenkranz, Platz fünf sicherte sich der Eibenstocker Ballspielclub und Sechster wurden die Spieler der zweiten Mannschaft des SVSH. Lasse Reichel vom SVSH2 wurde in diesem Turnier zum besten Abwehrspieler gewählt, der beste Torwart war Tim Eichler, ebenfalls vom SVSH2. Collin Lange von Alberoda wurde Torschützenkönig. Ein großer Dank geht an dieser Stelle wieder an alle helfenden Hände, die mit einem tollen Catering sowie mit dem Auf- und Abbauen für ein gutes Gelingen der Turniere gesorgt haben.



So sehen freudestrahlende Fußballkids aus. Fotos: Helen Göckritz

SOS - SAMMLUNG 2.-18. MAI

- gut erhaltene Kleidung
- gut erhaltene Schuhe
- Bettwäsche, Handtücher, Bettwaren
- Hygieneartikel aller Art (bitte separat)
- Kinderwagen, Fahrräder usw.

Bananenkartons können bei uns abgeholt werden.
Abzugeben wie immer zu den Geschäftszeiten bei:
Maro-Möbel, Hauptstr. 127, 08304 Schönheide - Tel.: 037755/3110

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
P.S. Bitte bedenken Sie, dass die Transporte auch Geld kosten.

MBS
Michael Müller
Müller-Baustoffe
Wir liefern Ihre Baustoffe!

MBS Müller-Baustoffe
Michael Müller
Bärenwälder Straße 29
08328 Stützengrün
Montag - Freitag
07:00 bis 18:00 Uhr
Samstags
08:00 bis 12:00 Uhr

GardOne Mehrformat-Pflaster
grau-anthrazit, 8cm stark
0,96m²/Lage, 7,68m²/Palette

24,90€/m²

*bei Abnahme einer vollen Palette

Bio-Pflanzerde 70 Liter
torfreduziert

4,99€/Sack

Alle Angebote für den Mai

Kontakt

037462 814980
info@mbs-baustoffe.de
www.mbs-baustoffe.de
MBS Müller-Baustoffe
@mbsmuellerbaustoffe

Vernissage

STÜTZENGRÜN WG Warum unser Bürgerhaus nicht einmal als „Kunst-scheune“ auf Zeit nutzen? So dachte eine Fraktion des Gemeinderates. Die Bürgerstiftung hat wohlwollend genickt. Die schlichten, weißen Wände haben Farbe verdient, egal, wer das Haus nutzt, soll sich freuen. Gedacht ist, dass Bürger in loser Folge von ihrem Schaffen zeigen. Ob Bilder, Fotos vom Himmel und der Erde, aktuelle und historische, Landkarten, Textiles etc. Habt Mut. Helga Görler hat ihn und hängt Aquarelle an die Wände, zeigt Keramiken aus drei Jahrzehnten und Buchillustrationen am Mittwoch, dem 15. Mai von 16:00 bis 19:00 Uhr. In Erinnerung an Werner Seidel, Hundshübel, sind einige Werke zu sehen. Bringt zur „Vernissage“ das Portemonnaie mit, nicht für Sekt und Schnittchen aber für die Bürgerstiftung. Herzlich Willkommen.

Inhaberin
Petra Höhne

Pflegedienst „Am Steinberg“

Hauptstraße 91
08237 Rothenkirchen



- ✗ Sie können vieles nicht mehr allein, wollen aber in Ihrem Zuhause bleiben?
- ✗ Sie haben plötzlich einen Pflegefall in Ihrer Familie?
- ✗ Sie brauchen Hilfe, um für einen kurzen Zeitraum Ihre Angehörigen zuverlässig zu Pflegen?

nur
ausgebildetes
Pflege-
Personal

- ✗ Beratung und Betreuung im Pflegefall
- ✗ häusliche Krankenpflege rund um die Uhr
- ✗ hauswirtschaftliche Versorgung
- ✗ Intensivkrankenpflege
- ✗ ambulante Onkologie
- ✗ Fahr- und Begleitedienst
- ✗ Mahlzeitenversorgung
- ✗ Urlaubsvertretung

Pflege
muss nicht
teuer sein!

Telefon/Fax 037462/29847 • Funk 0170/9807949 • E-Mail: pflege-am-steinberg@gmx.de

Wandertouren

Sonntag am 05.05.

Eine geführte Wanderung am kleinen Kranichsee mit einem Abstecher auf die Böhmisches Seite des Erzgebirges nach Tschechien. Zu Fuß durch den Wald des Erzgebirges bis zum Hochmoor kleiner Kranichsee.

Beginn: 10 Uhr Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben wird aber vor Ort um Johannegeorgenstadt sein. Mindestens: 4 Teilnehmen

Länge: ca. 14 km

Kosten: 8 € pro Person/Kinder bis 16 sind frei

Dauer: ca. 15-16 Uhr

Festes Schuhwerk sollte vorhanden sein

Essen und trinken sollte eingepackt werden. Geld und Ausweis auch Kann auch sein, das wir unterwegs einkehren können

Sonntag am 14.05.

Eine geführte Wanderung auf dem wir einiges zum Hochmoor Jahnsgrün und zum Naturschutzgebiet „Heide und Moorwald am Filzteich“ erfahren. Beginn: 9:30 Uhr am Parkplatz zum Torfstich

Mindestens: 4 Teilnehmen

Länge: ca. 6 km

Dauer bis 13 Uhr

Kosten: 6 € pro Person/Kinder bis 16 sind frei

Festes Schuhwerk sollte Voraussetzung sein.

Einkehr am Torfstich Imbiss ist nach der Tour möglich

Sonntag 09.06.

E-Biketour von Carlsfeld ins Böhmisches Erzgebirge wir entdecken die Landschaftliche Vielfalt des Erzgebir-

ges auf der Deutschen und Tschechischen Seite des Erzgebirges

Beginn: 9:30 Uhr Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben wird aber vor Ort um Carlsfeld sein.

Mindestens: 4 Teilnehmer

Länge: 40-55 km

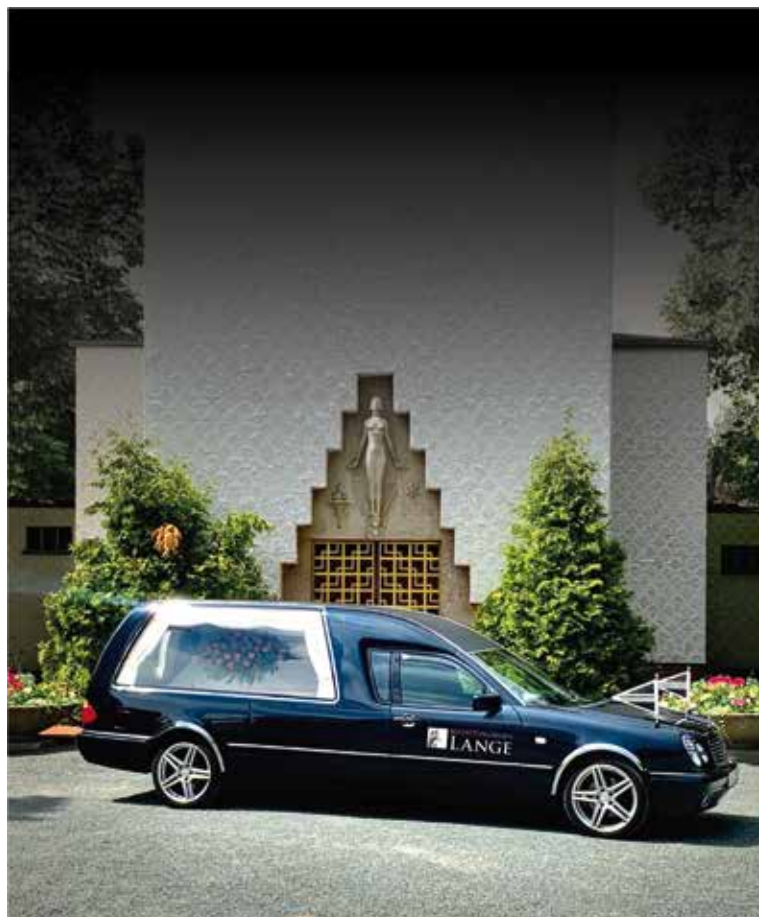
Kosten: 15 € pro Person/Kinder bis 16 sind frei

Dauer: 15-16 Uhr

E-Bike muss jeder selber mitbringen/ ein Transport nach Carlsfeld muss auch jeder selber organisieren.

Einkehr ist evtl. unterwegs möglich und wird wenn es geht angestrebt, Also Pass und Geld einpacken. Zu trinken und einen Snack für unterwegs ist notwendig. Flickzeug auch.

Vorherige Anmeldung bei Thomas Müller, Tel. 0175/8954946 erwünscht



BESTATTUNGSHAUS
LANGE

INHABER: KLAUS LANGE
GEPRÜFTER BESTATTER

TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN



Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.



LANDESINNING
DER BESTATTER SACHSEN

Is was lus?

Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
Mai	28.04.-04.05.	Musikwoche	Kommunale Bürgerstiftung Stützengrün/Gemeindeverwaltung	siehe Programm
	03.05.	Versammlung Gaststätte Golender Hirsch	Erzgebirgische Hutzleit	18:30 Uhr
	06.05.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	07.05.	Pflegepause AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	07.05.	Krabbeltreff für alle Kinder ab 10 Monate Kita Waldwichtel Stützengrün	Kita Waldwichtel	15:00 Uhr
	08.05.	Krabbeltreff Kita Mäusekiste Hundshübel	Kita Mäusekiste	09:30 Uhr
	13.05.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	14.05.	Kochgruppe AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	10:00 Uhr
	14.05.	Hutzntreff Stützengrün Gemeindeverwaltung, Zimmer 2	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	15.05.	Vernissage Bürgerhaus Stützengrün	Familie Görler	16:00 Uhr
	20.05.	Waldgottesdienst	Landeskirchliche Gemeinschaft Grund Siedlungswald an der Schulstraße	10:00 Uhr
	21.05.	Hutzntreff Lichtenau Raststätte Waldhummel	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	22.05.	Trauercafé AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	25.05.	Livemusik für das leibliche Wohl ist gesorgt	Bürger von Lichtenau Ernst-Scheibner-Park, Lichtenau	19:00 Uhr
	27.05.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	28.05.	Männertreff AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	30.05.	Hutzntreff Hundshübel AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
Juni	03.06.	Hutzntreff plus	AWO Quartierskonzept AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	04.06.	Pflegepause	AWO Quartierskonzept AWO Quartiersbüro	09:30 Uhr
	04.06.	Ausfahrt des Seniorenkreises	Landeskirchliche Gemeinschaft Grund	11:00 Uhr
	04.06.	Krabbeltreff für alle Kinder ab 10 Monate Kita Waldwichtel Stützengrün	Kita Waldwichtel	15:00 Uhr
	05.06.	Krabbeltreff Kita Mäusekiste Hundshübel	Kita Mäusekiste	09:30 Uhr
	09.06.	Europa- und Kommunalwahl		
	10.06.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	11.06.	Kochgruppe AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	10:00 Uhr
	11.06.	Hutzntreff Stützengrün Gemeindeverwaltung, Zimmer 2	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	16.06.	21. Bergwiesenfest Gasthaus Stollmühle	LPV und Gasthaus Stollmühle	13:00 Uhr
	17.06.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	18.06.	Hutzntreff Lichtenau Raststätte Waldhummel	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	21.-23.06.	Festwochenende 200 Jahre Goldener Hirsch Gasthof Goldener Hirsch	Gasthof Goldener Hirsch	
	24.06.	Hutzntreff plus AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	26.06.	Trauercafé AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr
	25.06.	Männertreff AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	09:30 Uhr
	27.06.	Hutzntreff Hundshübel AWO Quartiersbüro	AWO Quartierskonzept	14:00 Uhr

Blutspende-Aufruf!

STÜTZENGRÜN MTL Werden Sie zum Retter und spenden Sie ihr Blut. Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am **Mittwoch**, den

29. Mai zwischen **14:30** und **18:00 Uhr** in der **Grundschule, Schulstr. 43** in **Stützengrün** statt. Kommen Sie vorbei und helfen auch Sie!



Bis jetzt war Training

STÜTZENGRÜN TZ Durch die krankheitsbedingte Abwesenheit von Pfarrer Poppitz wurden die Jugendlichen dieses Jahr von anderen Pfarrern konfirmiert. Dieter Bankmann, der Superintendent des Kirchenbezirks Aue, leitete den Gottesdienst am 24. März in Stützensgrün. Am 7. April konfirmierte der Sosaer Pfarrer Jens Giese die sechs Jugendlichen in Hundshübel. In seiner Predigt sprach Pfarrer Bankmann über den Glaubensweg der Konfirmanden, den er beispielhaft an einem Fußballspieler erklärte. Christenlehre, Kinderbibelkreis und Konfirmandenunterricht wären nur die Aufwärmphase des christlichen Glaubens. Doch jetzt würde das Spiel, also

die aktive Ausübung davon beginnen. Die Konfirmation wäre also der Anpfiff zum selbstbestimmten Glaubensleben. Die Kirchvorsteher aus Stützensgrün und Hundshübel gratulieren den Konfirmanden ganz herzlich und wünschen ihnen Gottes Segen auf ihrem Lebens- und Glaubensweg.



Die Konfirmanden aus Stützensgrün und Hundshübel. Fotos: Thomas Zimmermann

Danksagung

STÜTZENGRÜN HG Wir alle vom TSG Hundshübel Gerätturnen, bedanken uns recht herzlich für wundervolle 250,00 € von der FDP Fraktion Herrn Dr. Wilhelm Görler.



Entspannung im Pflegealltag?!



Wir laden Sie/Dich ein, mit uns gemeinsam auf Entdeckungsreise zu gehen. Wie kann ich im Pflegealltag Kraft tanken? Praktisches Ausprobieren und Infos zum Thema sowie gemeinsames Mittagessen.

Mittwoch, 15. Mai 10 - 13 Uhr

Diese Maßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Wir freuen uns auf Sie! Kerstin Klöppel und das Team vom Quartiersbüro
Quartiersbüro Stützensgrün, Siedlung 6, 08328 Stützensgrün, OT Hundshübel
 Mobil 0151/70798991, Tel. 037462/175067 • www.awo-erzgebirge.de

INGOLF LÜCK

Sehr erfreut!
 Comedy-Tour 2024
04.05.2024
 19.30 Uhr



TANZ & UNTERHALTUNG

Mit Vincent & Fernando
18.05.2024
 15.00 Uhr



GRILL-PARTY

Mit Live-Musik von den BoogieHechten
02.08.2024
 18.00 Uhr



kulturzentrum
GOLDNESONNE
 SCHNEEBERG

KULTUR ERLEBEN
 2024

Tickets unter:
goldne-sonne.de
 03772.370911



KLIMA BALLERINA

Politisches Kabarett mit Anny Hartmann
20.09.2024
 19.30 Uhr



STERN-COMBO MEISSEN

60 Jahre – Der weite Weg
 Live-Tour 2024
05.10.2024
 19.30 Uhr



REINHOLD BECKMANN

DUO Live
18.10.2024
 20.00 Uhr



VICENTE PATÍZ

20 Jahre Adventures – Jubiläumskonzert
31.10.2024
 19.00 Uhr





Ibiza
STYLE EDITION

ab 18.990,-€

- 16"-Leichtmetallräder
- Sitzheizung
- Full Link
- Geschwindigkeitsregelanlage
- Virtual Cockpit
- Verkehrszeichenerkennung
- uvm.

Jetzt bei uns



Groß Automobile GmbH
Schneeberger Straße 32
08321 Zschorlau
Tel.: 03771 45090

Kraftstoffverbrauch in l/100km, kombiniert 5,7-5,4; Kurzstrecke 6,4-6,9; Stadttrand 5,1-5,5; Landstraße 4,5-4,8; Autobahn 5,3-5,8; CO2-Emissionen in g/km, kombiniert 117-123g/km, zzgl. Überführungskosten

FRÜHJAHR-SPECIAL

bei Groß & Vogt

SKODA Fabia Essence

Leasingrate ohne Anzahlung mtl.

ab 149,- €

- > 1,0 MPI 59 kW (80PS)
- > Leasing-Sonderzahlung 0,-€
- > Zzgl. Überführungskosten 990,-€
- > Jährliche Fahrleistung: 10.000km
- > Vertragslaufzeit 48 Monate
- > 48 monatliche Leasingrate à 149,- €
- > Klimaanlage, Bluetooth-Freisprecheinrichtung, DAB+, LED-Hauptscheinwerfer, Parkensensoren Hinten, Spurhalteassistent

Kraftstoffverbrauch in l/100km, kombiniert: 6,0; Kurzstrecke: 6,7; Stadttrand: 5,5; Landstraße: 5,3; Autobahn: 6,6. CO2-Emissionen in g/km, kombiniert: 135. Effizienzklasse D (WLTP-Werte).

Ein Angebot der Skoda Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Dieses Angebot – über den vermittelnden Händler – gilt für Privatkunden und nur beim Abschluss eines Leasingvertrags für das angegebene Modell im Aktionszeitraum vom 01.03.-30.06.2024. Wird der Vertrag im Fernabsatz geschlossen, besteht ein Widerrufsrecht für Verbraucher. Bonität vorausgesetzt. Etwaige Überführungskosten berechnet der Händler separat.

Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen WLTP-Verfahren (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) ermittelt, das ab dem 1. September 2018 schrittweise das frühere NEFZ-Verfahren (neuer europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Gesetzgeber arbeitet an einer Novellierung der PKW-ENVKV und empfiehlt in der Zwischenzeit für Fahrzeuge, die nicht mehr auf der Grundlage des NEFZ-Verfahrens homologiert werden können, die Angabe der WLTP-Werte, welche wegen der realistischeren Prüfbedingungen in vielen Fällen höher sind als die nach dem früheren NEFZ-Verfahren. Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter skoda.de/wltp



Groß & Vogt
Automobile GmbH
Alte Höhe Straße 2
08289 Schneeberg

Tel.: +49 (0) 3772 38130 0
Fax: +49 (0) 3772 38130 20
E-Mail: info@gross-vogt.de
Web: www.gross-vogt.de

SKODA



Abbildung zeigt Sonderausstattung

Impressum Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün;
Telefon: 037462-654-0 • Fax: 037462-654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg
redaktionellen Teil: Melanie Bechstein
Anzeigen: Auftraggeber

Gestaltung/Satz: GrafikMB • Melanie Bechstein • Mittelstr. 9b, 08359 Breitenbrunn
Tel.: 03774 / 1893430 • anzeiger.mb@outlook.de

Bilder/Grafiken/Lizenzen: Grafiken oder Bilder können mit Ressourcen von Freepik.com erstellt worden sein.
Druck: Druckerei Schönheide
Auflage: 1.750 Stück/Ausgabe

Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwährend gekürzt.

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

GrafikMB • Mittelstr. 9b, 08359 Breitenbrunn zugestellt

durch

**An alle Haushalte in
Stützengrün mit den Ortsteilen
Hundshübel und Lichtenau
08328 Stützengrün**